



Reinhold Grötsch

Fachkunde Güterkraftverkehr

Prüfungstest

Reinhold Grötsch

ISBN 978-3-574-60176-7

ISBN 978-3-574-60177-4 (eBook)

© 1998 Verlag Heinrich Vogel, in der Springer Fachmedien München GmbH, Aschauer Str. 30, 81549 München

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung in elektronischen Systemen.

Das Werk ist mit größter Sorgfalt erarbeitet worden. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.

Die Haftung für Inhalte von Internetverweisen wird, trotz sorgfältiger inhaltlicher Überprüfung, ausgeschlossen. Für die Seiteninhalte ist ausschließlich der jeweilige Seitenbetreiber verantwortlich.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Folgenden die männliche Form (z. B. Fahrer) verwendet. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Männer und Frauen gleichermaßen.

Stand 12/2017

18. Auflage 2018

Umschlaggestaltung: Bloom Project
Titelbild: © lassedesignen / stock.adobe.com
Lektorat: Fabienne Michalak
Herstellung: Markus Tröger
Satz & Layout: Datagroup Int., Timisoara

Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Heisinger Str. 16, 87437 Kempten

www.verlag-heinrich-vogel.de

Einführung

Der Marktzugang zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers wird EU-weit einheitlich geregelt. Eine der Voraussetzungen, die Sie erbringen müssen, ist die fachliche Eignung. Dies gilt für den Fuhrunternehmer genauso wie für den Verkehrsleiter, der seit Dezember 2011 benannt werden kann. Die Inhalte, also über welche Kenntnisse Sie verfügen müssen, sowie der Prüfungsablauf und die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses werden in der Berufszugangsverordnung geregelt und festgelegt.

Die fachliche Eignung wird unter anderem durch eine Prüfung vor der IHK nachgewiesen.

Laut Prüfungsordnung der Berufszugangsverordnung wird Ihr Wissen in den nachfolgenden Themenbereichen geprüft:

- Recht,
- kaufmännische und finanzielle Verwaltung eines Betriebes,
- technische Normen und technischer Betrieb,
- Verkehrssicherheit,
- grenzüberschreitender Güterkraftverkehr.

Die Lösungsvorschläge der Übungstests sollten wie folgt gehandhabt werden:

- Die schriftlichen Antworten sollen dem Sinn nach übereinstimmen. Entscheidend ist, ob die Antwort erkennen lässt, dass das Thema begriffen wurde. Wenn die Aufgabe verlangt, dass eine Anzahl von Begriffen genannt werden soll, genügt die Nennung.
In unseren Lösungen werden zum Teil mehr Lösungsvorschläge gemacht als verlangt. Jede richtige Antwort wird bewertet. Wird eine Erklärung verlangt, müssen Sätze gebildet werden, die den Sachverhalt erläutern.
- Bei Kalkulationsaufgaben ist bei jeder Zeile in der Lösung die für diese Rechnung vorgegebene Punktzahl angegeben. Es wird also nicht nur das Endergebnis bewertet, sondern auch bewertet, ob die Aufgabe verstanden und sinnvoll gelöst wurde.

Mit den nachfolgenden Übungstests können und wollen wir keine Prüfung wiederholen oder Prüfungsaufgaben veröffentlichen.

Dies wäre auch nicht möglich, da in jeder Prüfung andere Aufgaben gestellt werden.

Die Übungen sind aber so realitätsbezogen, dass Sie unter sehr prüfungsnahen Bedingungen Ihren Wissensstand überprüfen und sich mit dem Prüfungsverfahren vertraut machen können.

Die Tests ersetzen auch nicht die intensive Vorbereitung. Prüfungen hängen von vielen Faktoren ab: Der wichtigste ist, dass man sich das nötige Wissen aneignet. Dies geht nicht durch Tests, sondern nur durch Lernen.

Gliederung der Prüfung in Sachgebiete und Punkteanteil

		Fachkundeprüfung		
Sachgebiet	Prozentuale Gewichtung Sachgebiete (Richtwert)	Schriftliche Fragen	Fallstudien/Übungen	Mündliche Prüfung
1. Recht	20 %	24	21	15
2. Kaufmännische und finanzielle Verwaltung	40 %	48	42	30
3. Technische Normen und technischer Betrieb	15 %	18	16	11
4. Verkehrssicherheit	15 %	18	16	11
5. Grenzüberschreitender Verkehr	10 %	12	10	8
Punktzahl der Teilgebiete		120 Punkte	105 Punkte	75 Punkte
Gesamtpunktezahl		300 Punkte		
%-Anteil an der Gesamtprüfung		40 %	35 %	25 %
Prüfungsdauer		2 Stunden	2 Stunden	½ Stunde
Erforderliche Mindestpunktzahl in jeder Teilprüfung (> 50 %) (§ 4 IV GBZugV)		> 60 Punkte (> 50 % v. 120 P.)	> 52,5 Punkte (> 50 % v. 105 P.)	37,5 Punkte (> 50 % v. 75 P.)
Gesamt-Bestehens- bzw. Befreiungsgrenze: > 60 % der Gesamtpunktezahl (§ 4 IV + V GBZugV)		180 Punkte		

Den besten Lernerfolg erzielen Sie mit einem Vorbereitungslehrgang und mit Hilfe von Lehr- und Fachbüchern.

Der Verlag Heinrich Vogel bietet Ihnen auch hierfür geeignete Werke an, z. B.

- Lehrbuch zu diesem Prüfungsbuch: Fachkunde Güterkraftverkehr Bestell-Nr. 26001
- Kostenrechnung: Betriebliches Rechnungswesen Güter- und Personenbeförderung Bestell-Nr. 26027
- Gesetzessammlungen: Das Kraftverkehrshandbuch Bestell-Nr. 26030; Transport- und Logistikrecht, Bestell-Nr. 26005

Viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!

Inhaltsverzeichnis

1	Übungstest 1	1
1.1	Übungstest 1 (Fragen)	2
1.2	Übungstest 1 (Fallstudien)	11
2	Übungstest 2	19
2.1	Übungstest 2 (Fragen)	20
2.2	Übungstest 2 (Fallstudien)	29
3	Übungstest 3	39
3.1	Übungstest 3 (Fragen)	40
3.2	Übungstest 3 (Fallstudien)	48
4	Lösungen 1	55
4.1	Lösungen 1 (Fragen)	56
4.2	Lösungen 1 (Fallstudien)	60
5	Lösungen 2	65
5.1	Lösungen 2 (Fragen)	66
5.2	Lösungen 2 (Fallstudien)	69
6	Lösungen 3	73
6.1	Lösungen 3 (Fragen)	74
6.2	Lösungen 3 (Fallstudien)	78

1.1 Übungstest 1 (Fragen)

? 1. Welche Verkehrsarten unterscheidet das GüKG?

(2)

? 2. Welche Voraussetzungen sind nach GüKG und VO (EG) Nr. 1071/2009 erforderlich, um eine Erlaubnis oder Gemeinschaftslizenz zu erhalten, und wer muss welchen Nachweis erbringen?

(4)

? 3. Das HGB sieht im Transportrecht unter anderem eine Regelhaftung der Frachtführer vor. Wie ist die Haftung für Güterschäden geregelt?

(2)

? 4. Der Frachtführer verursacht einen Schaden, Gewicht des beschädigten Gutes 500 kg, Sachschaden 4.000,00 €. Der Tagessatz der SZR = 1,15 €. Errechnen Sie, ob der Schaden ersetzt wird, oder ob der Auftraggeber auf einem Teil seines Schadens «sitzen» bleibt.

(3)

? 5. Wer sind die beiden Parteien eines Tarifvertrages (Lohn- und Gehaltstarif)?

- a. ☐ Das Sozial- oder Arbeitsgericht
- b. ☐ Verbände der Arbeitgeber und Gewerkschaften
- c. ☐ Arbeitsämter
- d. ☐ Arbeitgeberverbände und gewählte Betriebsvertreter der Mitarbeiter

(2)

9. Sie müssen dem Auftraggeber, der Sie einsetzen will, ein Angebot machen. Ermitteln Sie die Kosten nach den nachfolgenden Zahlen und Angaben:

Für Ihre Transporte setzen Sie einen Lkw (9,5 t Nutzlast) und einen Dreiachsanhänger (19 t Nutzlast) ein.

	Motorwagen	Anhänger
Gesamtfahrleistung	900.000 km	1.350.000 km
Fahrleistung pro Jahr	150.000 km	150.000 km
Kaufpreis mit Bereifung	75.400,00 €	21.400,00 €
Kaufpreis der Bereifung	2.400,00 €	2.700,00 €
Laufleistung der Reifen	141.000 km	190.000 km
Kfz-Haftpflicht		
Kasko-Versicherung pro Jahr		
Kfz-Steuern pro Jahr		
Reparatur u. Wartung des Lkw pro km	6,2 Cent	0,5 Cent
Öl und Schmierstoffe pro km	0,3 Cent	0,15 Cent

Außerdem sind folgende Kalkulationsdaten bekannt:

Kraftstoffverbrauch pro 100 km	36,8 Liter
Kraftstoffkosten	
- 60% Eigentankung zum Preis pro Liter	76 Cent
- 40% Fremdtankung zum Preis pro Liter	86 Cent
Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals	10,5%
allgemeine Verwaltungskosten	8.000,00 €
Fahrpersonalkosten	
– Lohn pro Monat bei 13 Monatsgehältern	1.950,00 €
– Lohn-Nebenkosten	60,00%
– Spesen pro Jahr	2.500,00 €

Berechnen Sie:

- die festen Kosten pro Jahr und Einsatztag, bei 245 Einsatztagen
- die beweglichen Kosten pro 100 km und Jahr
- die Gesamtkosten pro Jahr und Einsatztag

Die Abschreibung soll zur Hälfte zeitbezogen und zur Hälfte leistungsbezogen vorgenommen werden.

Das betriebsnotwendige Kapital setzt sich zusammen aus dem halben Kaufpreis des Lkw mit Bereifung sowie des halben Kaufpreises für den Anhänger mit Bereifung zuzüglich Umlaufkapital.

Die Ergebnisse sind auf zwei Stellen nach dem Komma auszurechnen!